

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), hat der Stadtrat der Stadt Hirschau in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Hirschau (BGS-WAS) (5. Änderungssatzung) beschlossen.

Diese wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bekannt gegeben.

II.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Hirschau (BGS-WAS) (5. Änderungssatzung) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtkämmerei, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 24, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Hirschau, den 20.03.2025
Stadt Hirschau


Hermann Falk
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.


Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), hat der Stadtrat der Stadt Hirschau in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS) (6. Änderungssatzung) beschlossen.

Diese wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern bekannt gegeben.

II.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS) (6. Änderungssatzung) liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtkämmerei, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 24, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Hirschau, den 20.03.2025
Stadt Hirschau


Hermann Falk
Erster Bürgermeister